

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend

Zschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das „Wochenblatt für Zschopau und Umgegend“ (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) erscheint wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 1.70 Pf. Zusätzlich 20 Pf. Befreiungen werden in uns. Geschäftl. von den Posten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Zschopau und Umgegend (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zwickau, des Finanzamts und des Stadtrats zu Zschopau beständige Blatt.

Bankkonten: Erzgebirgische Handelsbank e. G. m. b. H. Zschopau. Gemeindekonto: Zschopau Nr. 41

Anzeigenpreise: Die 40 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Namensteil 10 Pf.; Randstück 10 Pf.; Nachdruck 25 Pf.; Auferweckungsgebühr 30 Pf. zugleich Porto.

Organ für die Orte: Krumhermsdorf, Waldkirchen, Wörnichen, Höhnberg, Willischthal, Weißbach, Dittersdorf, Görlitz, Dittmannsdorf, Wipphausen, Scharfenstein, Schönbach - Pörsendorf

Nr. 9

Freitag, den 11. Januar 1935

103. Jahrgang

Montag abend Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis über alle Sender der Welt

Die Presse durch die Abstimmungskommission ausgeschaltet.

Die Abstimmungskommission hat grundsätzlich beschlossen, daß Ergebnis der Volksabstimmung im Saargebiet am Montagabend durch den Mund ihres Präsidenten Rohde über alle Sender der Welt verbünden zu lassen. Als amtliche Ergebnisse der 83 Abstimmungsbereiche werden nacheinander die Einzelergebnisse mit ihren Stimmen für Deutschland, Frankreich und den Status quo sowie die ungültigen Stimmen in deutscher und französischer Sprache bekanntgegeben. Abschließend verbündet Rohde das Gesamtergebnis.

Voraussichtlich werden während der etwa 40 Minuten dauernden Verkündung der Wahlergebnisse sämtliche Telefonverbindungen zwischen dem Saargebiet und der Außenwelt gesperrt werden, so daß zur größten Bestürzung der internationalen Weltpresse das Ergebnis zunächst nicht durch ihre Telephones oder Räder bekannt wird.

Empfang im Begeisterungsfurm.

Ankunft weiterer Auslandssiedler.

Die Ankunft der einzelnen Sonderzüge mit den abstimmungsberechtigten Saardeutschen aus aller Welt gefiel sich jedesmal zu einem großen nationalen Volksfest. Wieder mal in Saarbrücken ein Transport von 60 Saardeutschen aus Südamerika ein. Schon eine Stunde vor Ankunft des Zuges waren der weiße Bahnhofplatz und alle angrenzenden Straßen mit Menschen dicht gefüllt, und als dann schließlich der Zug einlief und die Saardeutschen aus Südamerika aus dem Bahnhofsaußengang traten, da ließen ihnen vor Ergriffenheit über diesen Empfang, den sie nach ihren eigenen Worten nie im Leben erträumt hätten, die Tränen herunter. Sie stießen den nachstehenden Saarbrückern um den Hals, und es gab ein dertliches Verbrüderungsfest.

Die Polizei, die unter dem Kommando ausländischer Offiziere mehrere hundert Mann aufgestellt hatte, verhielt sich korrekt und zurückhaltend, denn der größte Teil der Beamten sympathisiert ja selbst mit der Bevölkerung und geht deshalb mit alter Schönung gegen Demonstranten vor.

Im übrigen ist ein stetiges Überholen bei den Stationen quo-varietate zu vermeiden, und die Versammlungen z. B. des sogenannten „Christlichen Volksbundes“ mühten in den letzten Tagen zum Teil abgefragt werden, weil kein Mensch dazu erschien war. Die Zahl der Ausritte aus diesen Parteien und der Neuanmeldungen zur Deutschen Front ist stark.

Strafantrag gegen den Separatisten „Prinz“ Löwenstein.

Wegen widerlicher Verleumdungen.

Die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Saarbrücken hat gegen den „Prinzen“ Hubertus zu Löwenstein und einen gewissen Dr. Alvensleben ein Verfahren wegen des dringenden Verdachts fälslicher Verleumdungen eingeleitet. Die Anzeige ist von dem Personal des Hotels erstattet worden, in dem der Prinz zu Löwenstein wohnt. Das Personal wurde durch die eiskalten Vorfälle in dem Zimmer des Prinzen verunsichert, die Polizei zu alarmieren.

„Prinz“ zu Löwenstein, der wegen unverchristlicher Führung dieses Titels bereits von einem deutschen Gericht verurteilt worden ist, hat schon vor Wochen seine Aufenthaltsberechtigung im Saargebiet verloren. Er reiste trotzdem ein und wurde dann durch persönliches Schreiben des Präsidenten Knob ausgewiesen. Knob nahm aber die Ausweisung gegen Löwenstein zurück. Welche politischen Gründe haben vorgelegen, um einen derartigen Art im Saargebiet zu halten?

Abgelehnte Einladung zur Teilnahme an der Ratstagung

Der englische Botschafter Sir Eric Phipps hat dem Reichsminister des Auswärtigen, Dr. v. Neurath, aufgesucht und angeregt, daß Deutschland als Ratsmitglied an der bevorstehenden außerordentlichen Ratstagung des Völkerbundes teilnehme, auf der die Entscheidungen über das Saargebiet auf Grund der Ergebnisse der Abstimmung festgelegt werden sollen.

Der Reichsminister hat den Botschafter wissen lassen, daß die Reichsregierung, nachdem sie ihren Austritt aus dem Völkerbund erklärt habe, sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sehe, dieser Anregung Folge zu geben.

Gleichzeitig wurde der englische Botschafter darauf hingewiesen, daß Nachrichten vorliegen, wonach die endgültige Entscheidung über das Schicksal des Saargebietes erst in einer späteren Ratstagung erfolgen sollte, doch aber nach Aussicht der Reichsregierung ernste Bedenken dagegen bestanden, die Entscheidung über das Schicksal des Saargebietes hinauszögern, da es insbesondere für die saarländische Wirtschaft schwierig legende Schädigungen mit sich brächte, wenn der ungeheure Zwischenstand mit all seinen Unstetigkeitsfaktoren über das Maß des dringend Notwendigen hinaus verlängert würde.

Der Termin der Genfer Entscheidung.

Braucht der Völkerbund „Unfairheiten“?

Aus gut unterrichteten Kreisen des Genfer Völkerbundeskreises wird bestätigt, daß der Zeitpunkt der endgültigen Völkerbundsentcheidung über die Saarabstimmung noch ganz ungewiß und vom Ausgang der Volksabstimmung abhängig ist. Bei einer ganz klaren Abstimmung für Deutschland, die nirgends auch nicht in Teilen des Saargebietes, zweitens möglich macht, würde eine Entscheidung des Völkerbundesrates

etwa acht Tage nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses möglich sein. Dann würde das Dreierkomitee sofort vom Rat mit der Ausarbeitung der endgültigen Vorschläge beauftragt werden. Gleichzeitig könnten die übrigen Maßnahmen zur Überleitung ohne Föderation in Angriff genommen werden.

Sollten aber auf Grund des Wahlergebnisses Unfairheiten übrigbleiben, etwa durch kleine örtliche Mehrheiten für den Status quo, so müßte die Lage auf Grund der Vertragsbestimmungen erst geprüft werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen müßte. Zugleich wären diplomatische Sondierungen dann nicht ausgeschlossen. Für diesen Fall hält man es dann allerdings auch in Völkerbundstreit für möglich, daß der Völkerbundsrat später, etwa im Februar, zur Entscheidung nochmals einberufen wird.

Was stellt man sich in Genf unter „Unfairheiten“ auf Grund des Wahlergebnisses vor und was will man darmit sagen? Sowohl das in diesem Fall mögliche Versailler Diktat als auch die sämtlichen Bestimmungen über die Abstimmung sprechen von nichts anderem als von den drei Möglichkeiten: für Deutschland — für den Status quo — für Frankreich. In seinem einzigen der entscheidenden Dokumenten ist auch nur mit einem einzigen Wort von irgendwelcher anderen Möglichkeit die Rede, also auch nicht von „Unfairheiten“, die den Zweck haben könnten, zu einem territorialen Unheil des Versailler Diktates nun etwa noch eine neue widerständige Gebietszerstücklung zu schaffen. Nach Meldungen aus Paris wünscht man dort eine schnelle Lösung der Saarfrage und befürchtet eine Vergiftung der Verhandlungsumgebung durch eine etwaige Feststellung kleiner örtlicher Status quo-Einsprengsel — angeblich. Die von dem Saarbrücker französischen Regierungsdirektor Séimburger veranlaßte Entblößung des ganzen linken Saarufers macht freilich durchaus den Eindruck, als wenn dadurch die Schaffung von „Unfairheiten“ überhaupt erst vorbereitet werden soll.

Die Ausschmückung der Saarabstimmungszüge.

Die Abstimmungszüge dürfen bei Eintritt in das Saargebiet nicht mit Wimpeln, Grünschmuck, Plakaten oder Anschriften (auch im Wageninnern) versehen sein.

Die Außenhalte der Züge auf den Grenzstationen sind sehr kurz bemessen. Eine Ausschmückung der Wagen kann daher höchstens in geringem Umfang und nur so zugelassen werden, daß die Ausschmückung beim Übergang der Wagen in das Saargebiet leicht und rasch wieder entfernt werden kann. Ramentlich muß es vermieden werden, daß etwa Plakate fest angeklebt werden, und daß Grünschmuck so festgebunden wird, daß er nicht ohne weiteres abzunehmen ist. Angeichts der Bedeutung der Saarabstimmung darf erwartet werden, daß die Reisenden der Abstimmungszüge für die hier nötige Zurückhaltung Verständnis haben.

Berichtigungen in Stimmzettel.

Das Kreisbüro Saarbrücken-Stadt der Abstimmungskommission hat an die Beratungsstelle der Deutschen Front folgendes Schreiben gerichtet, daß für alle in Frage kommenden Abstimmungsberechtigten von außerordentlicher Bedeutung ist:

„Nach den gemachten Erfahrungen sind auf den Abstimmungszügen bei den außerhalb des Saargebietes wohnenden Stimmberechtigten zum Teil Berichtigungen vorzunehmen. Andere, außerhalb des Saargebietes wohnende Stimmberechtigte haben ihre Stimmzettel wegen Adressenänderung nicht erhalten. Diese Stimmzettel sind teilweise zurückgelassen bzw. an die Anschriftsstelle gegangen. In anderen Fällen sind Stimmzettel der genannten Personen durch Unachtsamkeit usw. in Berlin verloren.

In anderen Fällen erscheint es notwendig, die Stimmberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, daß sie nicht zugestellte Stimmzettel von Ihnen auf dem Rathaus Saarbrücken, Zimmer 22, auch am Wahltag in Empfang genommen, b) Berichtigungen am Wahltag bei der gleichen Stelle des Rathauses durchgeführt werden können; c) die Ausstellung von Duplikatzetteln ebenfalls auf Zimmer 22 des Rathauses am Wahltag erfolgen kann.“

Es sei darauf hingewiesen, daß die Rebenstelle des Kreisbüros Saarbrücken-Stadt im Rathaus Saarbrücken, Zimmer 22, am Wahltag von vormittags 7.30 Uhr bis nachmittags 20 Uhr ununterbrochen geöffnet ist. Die Inanspruchnahme dieser Stelle kann natürlich auch vor dem Wahltag in der Zeit von 8 bis 12 und von 15 bis 18 Uhr und am Samstag, dem 12. Januar 1935, von 8 bis 12 und von 15 bis 22 Uhr erfolgen.

Die Deutsche Front läßt sich nicht provozieren.

Sie verläßt sich auf Kundgebungen.

Der stellvertretende Leiter der Deutschen Front, Klemann, hat einen Aufruf an die Bevölkerung der Saar und an alle Deutschen erlassen, in dem er dringend bittet, von weiteren Kundgebungen und feierlichen Empfängen der eintreffenden Abstimmungsberechtigten abzusehen. Er bittet, für die Notwendigkeit dieser Maßnahme Verständnis aufzubringen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die „Einheitsfront“ ist völlig im Zusammenbruch begriffen, besonders nach der Niede des Gauleiters Büchel. Sie macht jetzt den Versuch, die Abstimmung dadurch in Frage zu stellen, daß sie Mitglieder der Deutschen Front bei Ansammlungen vor dem Bahnhof in Saarbrücken provoziert. Die „Einheitsfront“ hat bei den Zusammenstößen auch Provokationen gegenüber der Polizei versucht. Es besteht die Möglichkeit, daß die Regierungskommission oder die Abstimmungskommission daraus irgendwelche Folgerungen zieht.

Um die Abstimmung unbedingt zu sichern, und weil die Deutsche Front öffentliche Kundgebungen überhaupt nicht mehr nötig hat, hat der stellvertretende Leiter der Deutschen Front daher gebeten, von Kundgebungen auf der Straße künftig abzusehen.

Ein Kind beschämte kleinliche Abstimmungsleiter.

Eine Breslauer zwölfjährige Schülerin hat den aus Schlesien reisenden Abstimmungsberechtigten 110 vorstädtische schwärze Kleidstücke aus eigenen Ersparnissen gestiftet und diese Kleidstücke dem Bund der Saarvereine überreicht. Der Bund hat sich daraufhin entschlossen, der kleinen Spenderin eine besondere Ehrung und ein Andenken an diese Denkwürdigkeit zu übermitteln.